



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

A AGB FÜR CLUBS, SEMINARE UND FORTBILDUNGEN

I. Geltungsbereich

Das Theaterpädagogische Zentrum der Emsländischen Landschaft e. V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (TPZ Lingen) ist eine Fachakademie für Theater, Spiel, Tanz und Zirkus. Unser Lehrauftrag im Rahmen kultureller Bildung beinhaltet: Clubs (fortlaufend, ausgenommen sind die niedersächsischen Ferienzeiten), Clubs (begrenzt auf 10 Termine), Seminare (Wochenend-Workshops) und Fortbildungen in den vier Fachbereichen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen des Theaterpädagogischen Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (nachfolgend TPZ Lingen) und den Teilnehmern. Mit der Beitrittserklärung für einen Club oder der schriftlichen Anmeldung für Seminare und Fortbildung gelten diese AGB als vereinbart.

2. Anmeldung

2.1 Eine Anmeldung sollte grundsätzlich schriftlich erfolgen:

- Persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle des TPZ Lingen
- Schriftliche Anmeldung mit der Beitrittserklärung
- Online Anmeldung unter www.tpzlingen.de
- Voranmeldung per Tel 0591 91663 0, Fax 0591 91663 63 oder per E-mail service@tpzlingen.de

Die endgültige Aufnahme richtet sich nach der Zahl der freien Plätze im jeweiligen Angebot. Wir können Ihren Platz maximal 5 Tage reservieren, in dieser Zeit muss eine verbindliche Anmeldung erfolgen.

- 2.2 Teilnehmer haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort, eine bestimmte Unterrichtsform, ein bestimmtes Unterrichtsdatum oder auf Unterricht durch eine/n bestimmte/n Dozentin/ Dozenten.
- 2.3 Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und ihrer Annahme durch das TPZ Lingen kommt zwischen dem Teilnehmer (bzw. den gesetzlichen Vertretern) und dem TPZ Lingen ein Vertrag zustande und die Gebühr wird fällig.
- 2.4 Terminänderungen werden sowohl in der örtlichen Presse als auch per E-Mail mitgeteilt- in Ausnahmefällen telefonisch oder schriftlich.
- 2.5 Bei Kooperationsveranstaltungen gelten die AGB des jeweiligen Veranstalters, bei Reisen die AGB des Reiseveranstalters.

3. Kündigung

- 3.1 Die Kündigung muss 3 Wochen vor Ablauf des Semesters schriftlich in der Geschäftsstelle des TPZ Lingen, Universitätsplatz 5-6, 49808 Lingen (Ems) oder per E-Mail an **service@tpzlingen.de** erfolgen, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch.
- 3.2 Bei den Clubs kann eine Kündigung nach zweimaligem Schnuppern seitens des Teilnehmers oder des gesetzlichen Vertreters ausgesprochen werden, ohne das Kosten für den Teilnehmer entstehen. Danach gelten die in der Beitrittserklärung genannten Kündigungsfristen.
- 3.3 Wenn die Kündigungsfrist aus triftigem Grund nicht eingehalten wird, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 €. Hat der Club jedoch für das Semester bereits begonnen, kann eine Kündigung nicht mehr angenommen werden.
- 3.4 Bei Seminaren, Wochenendveranstaltungen ist ein kostenloser Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn möglich. Bei Rücktritt bis eine Woche vor Beginn sind 50%, danach 100% der Gebühr zu zahlen oder ein Ersatzteilnehmer zu stellen.
- 3.5 Das TPZ Lingen behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall eines Dozenten, eines Clubs oder eine Veranstaltung abzusagen oder vorzeitig zu schließen. In diesen Fällen werden evtl. bereits geleistete Zahlungen anteilig erstattet.

4. Quereinstieg

Ein verspäteter Einstieg in ein Seminar oder eine Fortbildung bewirkt keine Gebührenermäßigung. Beim späteren Einstieg in einen Club wird die Gebühr anteilmäßig berechnet.

5. Gebühren

5.1 Für die Richtigkeit der im Programmheft genannten Gebühren wird keine Gewähr übernommen.

5.2 Gebührenermäßigung:

- Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte und Arbeitslose erhalten die für die jeweilige Veranstaltung gültige Ermäßigung und 10 % Ermäßigung auf die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Fortbildung.
- Bei Teilnahme an mehreren Clubs erhält der Teilnehmer ab dem 2.Club jeweils eine Ermäßigung in Höhe von 5,00 € pro Club. Diese Ermäßigung gilt auch für Familienmitglieder.
- Inhaber einer Juleica- Card erhalten 10 % Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr für Clubs, Seminare und Fortbildungen. Bei TPZ-Veranstaltungen erhalten Juleica- Card- Inhaber auf den ermäßigten Eintrittspreis zusätzlich 1,- € Rabatt.
- Inhaber der RWE- Card erhalten 30 % Rabatt auf alle hauseigenen Veranstaltungen.

Die Ermäßigung kann nur gewährt werden, wenn dem TPZ Lingen eine entsprechende Mitteilung vorliegt oder vorgelegt wird.

5.3 Zahlung der Teilnahmegebühr

- Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Einzugsermächtigung, die dem TPZ Lingen mit der Anmeldung erteilt wird. Das TPZ Lingen garantiert, dass die Gebühr erst dann vom Konto abgebucht wird, wenn sichergestellt ist, dass der Club, das Seminar oder die Fortbildung durchgeführt wird.
- Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht.
- Die Teilnahmegebühr wird jeweils zum 01.03. und zum 01.10. eines Jahres eingezogen.
- TeilnehmerInnen, die die anfallende Gebühr nicht rechtzeitig begleichen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Teilnahmebescheinigungen

Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer vom TPZ Lingen eine Teilnahmebescheinigung für die besuchte/n Club/s, Seminar/e und Fortbildung/en (hier Zertifikat zum Abschluss der Fortbildung).

7. Datenschutz

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir computergestützt arbeiten. Die Daten werden ausschließlich für TPZ- Zwecke erfasst.

B AGB FÜR DEN KOSTÜMFUNDUS

I. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen des Theaterpädagogischen Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (nachfolgend TPZ Lingen) und den Kunden des Kostümfundus. Mit dem Ausleihschein gelten diese AGB als vereinbart.

2. Preise

- 2.1. Die Höhe der Ausleihgebühr richtet sich nach der jeweiligen gültigen Preisliste des TPZ Lingen.
- 2.2 Der Ausleiher ist verpflichtet, die Kostüme, Requisiten sorgfältig zu behandeln.
- 2.3 Er hat sich beim Empfang der Gegenstände von deren ordnungsgemäßen Beschaffenheit zu überzeugen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Gegenstände an.

3. Reinigung

Sofern nicht eine andere Absprache getroffen und auf dem Ausleihschein vermerkt wurde, sind die Kostüme gereinigt zurückzugeben. Werden die Kostüme ungereinigt zurückgegeben, wird eine Nachforderung für Reinigungsgebühren erhoben.

4. Schaden oder Verlust

Für Schäden und Verluste leistet der Ausleiher Schadenersatz je nach dem Wert des ausgeliehenen Gegenstandes, mindestens aber die fünffache Summe der Ausleihgebühr für den entsprechenden Gegenstand (ohne Berücksichtigung der Ermäßigung für Schüler- und Amateurtheatergruppen etc.).

5. (Verspätete) Rückgabe

- 5.1 Die Gegenstände müssen im Kostümfundus, Bernardstr. 43, 49809 Lingen (Ems) zu den angegebenen Öffnungszeiten zurückgegeben werden.
- 5.2 Bei verspäteter Rückgabe der entliehenen Gegenstände ist pro Tag eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 6,50 € pro Gegenstand zu entrichten.

6. Verkauf von Schminke

- 6.1 Es gelten die Verkaufspreise für Schminke aus der gültigen Preisliste des TPZ Lingen.
- 6.2 Die anfallenden Portokosten sind vom Kunden in vollem Umfang zu tragen.
- 6.3 Der Käufer verpflichtet sich, nach Eingang der Ware, den vollen Rechnungsbetrag umgehend auf das in der Rechnung angegebene Konto des TPZ Lingen zu überweisen.
- 6.4 Die Rechnung/Lieferschein gilt als Quittungsbeleg.
- 6.5 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des TPZ Lingen.

7. Datenschutz

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir computergestützt arbeiten. Die Daten werden ausschließlich für TPZ- Zwecke erfasst.

C AGB FÜR DIE TECHNIKAUSLEIHE

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen des Theaterpädagogischen Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (nachfolgend TPZ Lingen) und den Kunden der Technikausleihe im TPZ Lingen. Mit dem Ausleihschein gelten diese AGB als vereinbart.

2. Haftung

- 2.1. Das TPZ Lingen übernimmt keine Haftung bei Diebstählen, Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.
- 2.2. Für die Veranstaltungsteilnehmer besteht ein begrenzter nachrangiger Unfallversicherungsschutz nach den Bestimmungen des kommunalen Schadensausgleichs für Schülerunfälle.
- 2.3. Bei evtl. Schäden teilen Sie diese bitte sofort schriftlich dem TPZ Lingen mit.
- 2.4. Eine über die vorgenannten Versicherungsgrundsätze hinausgehende Haftung kann in keinem Fall übernommen werden. Die Haftung des TPZ Lingen für fremdes Verschulden wird ausgeschlossen.

3. Datenschutz

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir computergestützt arbeiten. Die Daten werden ausschließlich für TPZ- Zwecke erfasst.

Gerichtsstand/ Inkrafttreten

Der Gerichtsstand für alle Teile ist Meppen

Diese AGB treten am 13.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgehenden AGB ihre Gültigkeit.